



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wysard, A.: Eine Berner Patricierin des siebzehnten Jahrhunderts :
(Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

— ich bin Katholik — so mußte ich mir unwillkürlich an die Schläfe greifen und mich fragen, in welchem Jahrhundert wir denn leben.“

Wir meinen, unsere Leser werden, wenn sie diese Blumenlese von Jesuiten-Mirakeln nach gemachtem Gebrauch aus der Hand legen, ein wenig betäubt von dem Geruch des Sträußchens, desgleichen thun.

Sine Berner Patricierin des siebzehnten Jahrhunderts

von

A. Wylard.

(Schluß.)

Montags den 9. December 1689 zeigten die beiden Heimlicher Ernst und Ryhiner dem durch Glockenschlag versammelten Rath der Zweihundert an, daß sie „in der verschienen Nacht eine Weibsperson, auf welche ein starker Verdacht gefallen, mit unerlaubten Correspondenzen umzugehn, in die Insel geführt und daselbst bis auf weitere Verordnungen wohl verwahrt hätten!“ Weil die Gefangene der mächtigen Familie von Wattenwyl angehörte, mußten alle Glieder und Verwandten derselben abtreten und wurde in einer tumultuarischen Sitzung das Verfahren der Heimlicher gutgeheißen, ein eigener Ausschuß niedergesetzt und mit außerordentlicher sonst in „dergleichen des Vaterlandes Sicherheit ansehenden Begebenheiten“ dem geheimen Rath zukommenden Befugniß ausgestattet, diese Person zu examiniren, sie auch alles Ernstes zu befragen, wer sie zu diesen Sachen angerufen und verleitet habe und wer mit ihr darin weiters intressirt sein möchte.“ An der Spitze dieses Ausschusses stand der schongenannte franzosenfeindliche und darum auch populäre Venner Dachselhofer, den die antifränzösische Partei an die Stelle eines der beiden verdächtigen Schultheißen zu befördern hoffte. Neben diesem Mann von Eisen saßen die Herrn Venner Jenner, ein Mann, der auf schnelle und unbegreifliche Weise sein Vermögen gewonnen hatte, die Heimlicher Ernst und Ryhiner, die Altlandvögte Willading, Berseth, Thormann und Wurstenberger.

Es handelte sich nun in erster Linie darum, sich des Gemahls der Perregaur zu versichern. Ein Herr Lambach, der als Tauspathe sich nach Neuenburg begeben mußte, sollte daselbst seine Auslieferung verlangen. Perregaur erhielt Wind und entfloß nach der Franche-Comté. Lambach aber nahm einen Dienstboten der Perregaur in seinen Dienst, um ihn auszufragen, und wo möglich Aufschluß über ihren Verkehr und Briefwechsel zu erlangen. Doch Alles half nichts. Nach drei Monaten wurde der Bediente entlassen und die

Perregaux mußte, wie sie selbst behauptet, sowohl die Kosten der Neuenburger Reise, als der Anstellung ihres eignen Dienstboten tragen, so daß „Lambachen das Pathengeschenk nicht viel habe kosten können.“ Das Verhör begann im Gefängniß. Dachselhofer und Jenner, als die Häupter des Gerichts, saßen, aber aus Rücksichten auf der Delinquentin hohe Geburt stets unbedeckten Hauptes; die zwei Heimlicher standen mit Hellebarden in den Händen. Die übrigen Glieder des Rathes standen ebenfalls, aber ohne Waffen und ohne Hut. „Wir hätten es mit Rücksicht auf die Verdienste eurer Familie nicht aufs Aeußerste kommen lassen, äußerte unter Anderm Dachselhofer in seiner Eröffnungsrede, wenn es sich nicht um eine Staatssache handelte, das heißt um ein Einverständniß mit dem Gesandten Frankreichs, dessen König ein zweiter Attila und die Geißel unsrer heiligen Religion geworden ist. Dieser Fürst, der eidbrüchig das Edict von Nantes vernichtet und eine Anzahl seiner eignen Unterthanen grausam verfolgt, eingekerkert und verjagt hat, sucht jetzt auch unser Staatswesen zu verwirren, indem er bemüht ist, mehrere unserer Standeshäupter auf seine Seite zu ziehn. Dazu hat er sich namentlich Eurer Person bedient. Dies erhellt deutlich aus den aufgefundenen Täfelchen, aus den Papieren und dem Schlüssel, den wir in Eurer Cassette aufgefunden haben, und besonders aus Euerm letzten Brief, der Staatsgeheimnisse enthält, welche Niemand wissen kann, als die Seckelmeister und Benner. Diese müssen ihren Amtseid gebrochen haben. Solches könne, fuhr er fort, unmöglich geduldet und die Schuldigen müßten bestraft werden. Sie werde selbst einsehen, daß sie einfach verführt und getäuscht worden, sie möge daher durch ein umfassendes Bekenntniß sich nicht nur die Freiheit, sondern eine über ihr Hoffen reiche Belohnung und Bevorzugung ihrer Familie erwerben.“

Die Perregaux antwortete: Sie fühle sich nicht berufen die Schritte und Maßregeln des Königs von Frankreich zu beurtheilen; wohl aber möge es ihren Richtern schwer werden, diesen Bruch des Völkerrechts in ihrer Person zu rechtfertigen: sie sei nicht mehr Bernerin, sondern die Unterthanin eines französischen Prinzen. Sie habe daher gar wohl mit der französischen Gesandtschaft verkehren können, ohne die bernischen Staatsinteressen zu verletzen. Ihr Verkehr habe den alleinigen Zweck gehabt, ihrem Mann eine bessere Stellung zu erwirken. Ueberdies sei es lächerlich zu meinen, daß die Standeshäupter Berns sich einem Weibe anvertraut hätten, Angesichts des Leichtsinns, den man diesem Geschlecht von je zugeschrieben habe. Die prächtigen Täfelchen gehörten ihr allerdings, aber sie habe jederzeit gern etwas Schönes und Nettes besessen, und was darauf geschrieben, sei einfach eine Sache des Zeitvertreibes. Was die Staatsgeheimnisse betreffe, so habe sie dieselben von einer ihr unbekanntem Privatperson erhalten, die sie zufällig erlauscht habe.

Herr Berseth beschwor nun das achtjährige Knäblein der Perregaux seine

Mutter zu bitten, die ganze Wahrheit zu sagen, sonst sei es um ihr Leben gethan. Doch auch dieses Mittel versing nicht. Die Verhörrichter gaben ihr daher Bedenkzeit, mit der Drohung, sonst strengere Maßregeln vorkehren zu müssen. Das Kind, bis jetzt ihr einziger Trost und ihre einzige Freude im Gefängniß, wurde ihr entrissen und auf die Straße gesetzt; aber da es weinend nicht wußte, wo ein und aus, nach Ballengin zu Verwandten geschickt. Diese sandten es, nachdem sie es ausgebeutet und mißhandelt hatten, auf die wiederholten Bitten des flüchtigen Vaters nach der Freigrasschaft.

Die Perregaux wurde unterdessen der Reihe nach von den Zünften*) verköstigt. Die Vorgesetzten derselben aßen mit ihr, nachdem sie die Speisen und den Wein immer durch zwei Personen hatten kosten lassen, aus Furcht, man möchte die für viele so compromittirende Person durch Gift aus dem Wege räumen.

Das zweite Verhör wurde mit denselben Formalitäten vorgenommen. Dachselhofer fragte wieder, wem die prächtigen Täfelchen gehörten. Die ihrigen könnten sie nicht sein, da man in der ganzen Schweiz dergleichen nicht fände. Warum sie dieselben mit Geheimschrift nach Solothurn gesandt? Sie solle Gott die Ehre geben, sonst werde hart gegen sie vorgegangen werden und alle Anstrengungen und Verwendungen Frankreichs würden sie nicht retten. Sie habe, antwortete sie, die Täfelchen von fremden Händlern gekauft und sie den Edelleuten ihrer Excellenz schenken wollen. Die Chiffreschrift sei schon darauf gewesen als sie dieselben gekauft und so habe sie dieselbe nicht weiter beachtet.

— Warum Herr von La Boulaye, des Gesandten erster Sekretär sie oft besucht habe? Gewiß um Erkundigungen über die Staatsgeheimnisse einzuziehen? — Nein um sich an den Merkwürdigkeiten der Stadt zu amüsiren. Er habe übrigens noch andere Damen besucht, z. B. Frau Willading, die Tochter des Benner's Kinchberger und die des Benner's Güder. Man solle diese auch befragen, worüber sie sich mit ihm unterhalten hätten! —

Nun wurde sie über einige Briefe befragt.

Ihre Antwort und Erklärung war der reinste Hohn. Da sprang Benner Jenner in wilder Wuth auf und fuhr sie an: „Weib, all Deine Ausflüchte helfen Dir nichts, Du mußt die Wahrheit sagen!“

Ruhig und mit überlegener Miene protestirte die Perregaux gegen diesen Ton. Auch der Benner Dachselhofer konnte nicht umhin, seinem Collegen zu bemerken, das sei nicht die Art mit Damen zu sprechen und fuhr ruhig

*) In Bern theilt sich noch heutzutage die ganze öconomische Gemeinde der Stadt in „Zünfte“, mit Zunftgütern, Zunfthäusern etc.

fort zu fragen: Was sie zu dem Chiffreschlüssel sage, den man in ihrer Casette gefunden und der die Namen der hauptsächlichsten Staatsmänner enthalte. Nach diesem hieß nämlich Ludwig XIV. „Barf“, sein Gesandter „Wurst“, der Schultheiß von Erlach „Walker oder Brunner“, von Büren „Ephestion“, die Zweihundert „Birsen“, Oberst von Wattenwyl „Cinna“, der deutsche Kaiser „Mosteren“, Bern „Moskon“, die Rathsherrn Berns „Mousky“, der Kriegsrath „Morlen“, Solothurn „Torneff“, England „Strikel“, die Heimlicher „Arten“, die Religion „Schmied“, sie, Madame Perregaux „Altorf und Ury“, ihr Gatte „Kranz“ und er Dachselhofer selbst „Tirlery“.

Das sei einfach ein schlechter Witz. Im entgegengesetzten Fall würde er nicht seinen eigenen Namen finden. Denn er selbst werde am besten wissen, daß sie nie mit ihm in Verbindung gestanden.

Ihr Verkehr mit den beiden Schultheißen und dem Anton Kirchberger sei rein freundschaftlicher Natur gewesen.

Endlich bemerkte Jenner mit bitterm Ton: All ihre Intriguen hätten wohl den Zweck gehabt, ihrem armen Mann Geld und Gut und sich die Mittel zu verschaffen, auf dem angeborenen hohen Fuß ihrer Familie zu leben.

Schneidend erwiderte ihm die Perregaux: „Weder ihre Eltern noch ihr Gatte hätten je schlechte Mittel und Wege angewandt, um zu Vermögen zu kommen. Mein Gatte besitzt noch das Gut, das er von seinen Eltern ererbt und ist's auch mäßig, so war er doch unlängst im Stande, einem Jenner, der ihn um seine Unterstützung angegangen, vom Kopf bis zu den Füßen kleiden zu lassen. Mein Herr, ihr redet von unserer Armuth: wir haben niemals falsches Geld gemacht, wie gewisse Leute. Jedermann weiß, daß ihr bei eurer Heirath sammt eurer Frau nur 30,000 Francs besaßet und jetzt besitzt ihr mehr als 300,000 Francs.“

Dachselhofer brach da das Verhör ab mit der Bemerkung, daß heute zum letzten Mal mit Milde gegen sie verfahren worden sei.

Indessen, ehe man zum Neuffersten schritt, wurden doch noch mehrere Versuche gemacht, sie durch Ueberredung, Versprechen und Drohungen zum Bekenntniß zu bringen. Die drei ersten Geistlichen der Stadt wandten umsonst ihr Redetalent an. „Sie habe Niemand anzugeben, da sie weder schuldig sei, noch Mitschuldige habe,“ war ihre stete Antwort.

Dem Venner Jenner, der durchaus wissen wollte, was der Inhalt ihrer Unterredungen mit La Roulaye gewesen: antwortete sie sarkastisch: „Sie erinnere sich nur der letzten Besprechung und da habe er geäußert, „er kenne keinen ärgern Feind Frankreichs als Herrn Jenner und der werde gewiß einmal ein böses Ende nehmen.““

Die Richter gestatteten nicht, daß der Secretär Wyß diesen Sarcasmus ins Protokoll aufnehme. Aber ein Herr Wyffenbach wiederholte die Aeußerung

vor den versammelten Zweihundert, so daß Jenner in eine furchtbare Wuth gerieth und erklärte, er verhöre das Weib nicht mehr, wenn man sie nicht in ein anderes Gefängniß bringe und von jedem Verkehr nach Außen abschleße. Auch Dachselhofer verlangte seine Entlassung; wurde aber trotz seines ernstlichen Widerstrebens aufgefordert, mit dem gesammten Ausschuß fortzufahren. Und am 12. December 1689 beschloß der Rath: Weil aus diesem Prozeß heiter erscheint, daß diese Person voll Bosheit steckt und bei weitem nicht bekennt, was sie weiß, besonders die Explication der in den Schreiben enthaltenen noch unbekanntenen Namen, an denen uns so viel gelegen, so wollen wir nicht nachlassen, bis die Wahrheit an den Tag gekommen. Darum wird die Entlassung der Richter nicht angenommen. Die Untersuchung soll ihren Fortgang haben und zwar anfangs noch ernstwörtig, hernach mit dem Daumeisen und vollkommener Marter und zwar baldmöglichst, das heißt: zuerst soll man ihr mit der Folter drohen. Sollte dies nicht zum Ziel führen, ihr dieselbe zeigen und wenn sie dann noch im Läugnen verharre, sie leer aufziehen. Um aber während der vom Landvolk zahlreich besuchten Messe unnöthiges Aufsehen zu verhüten, soll man in der Insel ein Zimmer zur Folter einrichten. Abermals wird die Geistlichkeit in einem besondern Schreiben aufgefordert die Gefangene fleißig zu besuchen, und Alles aufzubieten, die Gefangene zum Geständniß zu bringen, „denn Rätthe und Bürger werden nicht ruhen, bis die in der Insel enthaltene Weibsperson ihr Herz recht und vollkommen geräumt haben wird, damit nicht die Richter verführt, die höchste Confusion angerichtet und die recht Schuldigen im Verborgenen gelassen werden.“ Auch das half nichts. Die Bürgerschaft gerieth nun in furchtbare Aufregung. Auf den Zünften ließen sich Reden hören wie: „es lasse sich die Obrigkeit die Sache wegen der in der Insel gefangenen Weibsperson nicht genug angelegen sein; man nehme nicht die gehörigen „Mesuren“. Ja die Bürger hielten Versammlungen, schickten Patrouillen auf die Hauptwache. Der große Rath, darüber in höchster Bestürzung, mahnte den 27. December 1689 den Kriegs- und Geheimen-Rath zu besonderen Maßnahmen wegen Sicherheit des Vaterlandes. Alle Nächte sollten zwölf Rathsglieder sich auf dem Rathhause versammeln und die Stadt während der ganzen Nacht in allen Richtungen durchziehen. Ja die Bürgerschaft wurde aufs Ernstlichste von bösen Reden gegen die hohe Obrigkeit abgemahnt und ihr strenge Bestrafung der Schuldigen versprochen. Das Neujahr 1690 wurde statt in froher Lust in stürmischer Aufregung angetreten.

Endlich entschloß sich der Rath zum Handeln.

Den 6. Januar 1690 ließ er die Perregaux aus der Insel in den Kästichthurm bringen und daselbst im obern Gätterstübl an den Ofen schmieden. Noch wurde ihr der Reinigungseid angeboten und die Freiheit, wenn sie

schwöre, mit dem Gesandten keinen Verkehr unterhalten zu haben. Aber sie verweigerte denselben, „weil nach dem Bernergesetz kein Weib zum Eid zulässig sei.“ Man erklärte sich bereit, mit ihr eine Ausnahme zu machen, da man sie nicht als ein gewöhnliches Weib, sondern als „einen starken Geist“ betrachtete. Sie blieb bei ihrer Weigerung. Man beschwor sie, bei ihren Ahnen, es doch nicht durch Leugnen zum Neuffersten kommen zu lassen. Sie erwiderte ihr Gewissen sei rein; sie bitte daher wohlzubedenken, daß sie nicht mehr eine Untertanin Berns sei und da Gott zugelassen, daß sie in ihre Hände falle, doch ja ihre Macht nicht zu mißbrauchen, denn Gott werde sie rächen.

Man schritt zur Folter und zwar zur Daumenschraube. Die beiden Daumen wurden ihr so zusammengedrückt, daß das Blut floß und unter furchtbarem Schmerze sich ihr die Nägel ablösten.

Sie ertrug diese Qualen mit einer Standhaftigkeit, die ihre Richter staunen machte und begnügte sich zu bemerken, daß letztere Rechenenschaft abzulegen hätten für ihre Grausamkeit gegen eine Person, deren Blut um Rache schreie.

Nachdem die Wunden wieder etwas geheilt waren, zog man sie am Folterseil in die Höhe, die Hände auf den Rücken gebunden. Sie sollte gestehn, ihr Knabe sei weder ihr noch ihres Gatten Kind, sondern der Bastard des Schultheißen von Erlach mit einer hochstehenden Pariser Dame. Jedoch konnten die Zeugen, auf die sich die Perregaux berief, wie eine Frau von Eschubi, eidlich bezeugen, daß sie der Niederkunft der Gefolterten selbst beigewohnt hätten.

Aber noch war das Maß ihrer Leiden nicht voll. Man zog sie noch zweimal auf. Einmal befestigte man ihr einen Stein von 25 Pfund an die Füße; das zweitemal sogar einen von 50 Pfund. Ja, um ihre Qualen zu steigern, hatte man in das Seil, an dem man sie aufzog, Draht eingelegt, der ihr nun ins Fleisch schnitt. In solchem Zustand stellte man sie dem Volk zur Schau, indem man dafür sorgte, daß man die Gefolterte von der Strafe her sehen konnte.

Zuletzt erfand man eine neue Folter: ein Hemd gewoben aus Schnüren und Messingdraht. Entkleidet wurde sie in dasselbe eingeschnürt und gepreßt, bis sie in Convulsionen fiel und ihre Züge sich bis zur Unkenntlichkeit verzerrten. Nur die Furcht, sie möchte ihren Qualen erliegen, rettete sie vor weiterer Folter. Sie ward so schwach, daß man ihr wie einem Kinde während eines Monats die Nahrung reichen mußte.

Und was kam bei all diesen Martern heraus? Nach ihren eigenen Behauptungen gar nichts, so wenig als bei den glänzenden Versprechungen, die ihr nachträglich gemacht wurden für den Fall, daß sie den Schultheißen von Erlach als ihren Mitschuldigen angebe. Es wurde ihr nämlich nicht nur die Freiheit, sondern eine große Pension und ihrem Gatten das bernische Bürger-

recht verhiessen. Eben so wenig wirkte endlich die Drohung sie von vier Pferden lebendig zerreißen zu lassen; kurz, nach ihren eigenen Aussagen bewährte sie sich als Heldin, die Niemanden compromittiren wollte.

Anders das Thurbuch. Dieses stellt sie hin einfach als Schwindlerin und Betrügerin im großen Styl. Das Actenstück lautet:

„Dieweil nun Gott die Werke der Finsterniß an das Tageslicht bringt, und durch göttliche Verhängniß die Weisheit der Weisen und die Klugheit der Gottlosen zu Schanden gemacht wird, so soll männiglich, der steht, zu sehn, daß er nicht falle, sich durch Hochmuth, Stolz, Ehr- oder Geldgeiz nicht zu der Untreue lasse, etwa mit Freunden geheime Correspondenzen zum Nachtheil eines Standes oder seines Nebenmenschen zu unterhalten und sie dadurch ihres Thuns und Lassens zu verrathen; noch durch Betrug und Falschheit suche, hohe Personen in den Verdacht einer Verrätherei zu bringen und zu solchem Ende dero ehrliche Namen mit erdichteten Worten zu entheiligen und zu mißbrauchen; noch durch listige Reden und Anschläge Unordnung und Verwirrung in einem Stand anzurichten, welches ein Werkzeug alles Bösen ist, das vom Satan herkömmt, noch durch den Geldglanz sich zum Bösen verführen lasse oder andern dadurch zu Lastern anwecke und sie zu verblenden suche; denn ein solch böses Leben ein böses Ende nimmt, und ist der Tod solcher Sünden Sold, wie wir dessen ein lebendiges Beispiel an vor Augen stehender Person Samuels Perregaur von Vallendis Chefrauen sehen, als welche des Standes in den Gott sie gesetzt, sich nicht vergnüget, sondern anstatt ihrer Haushaltung obzuliegen und ein stilles und gottseliges Leben zu führen, sich unterm Prätext obhalten der nothwendigen Curen hin- und herbegeben, mit dem französischen zu Solothurn residirenden Ambassadoren nachdenkliche Correspondenzen angestellt, sich endlich allhier gesetzt, bei dreien Monaten ihren schändlichen Briefwechsel ganz heimlich getrieben, auf erschollenes Gerücht aber den 8. December 1689 gefänglich eingesezt, ihre Schriften visitirt, unter welchen 32 Stück von der Hand des ermeldeten französischen Herrn Ambassadors Geheimschreiber geschrieben und sowohl in denselben als ihren eignen an gedachten Secretarium und andre des Hofes abgelassene Briefen viele, seltsam verdeckte Namen, wie auch einen Schlüssel über dieselben in einem Sackkalender verzeichnet und vier Tabletten, deren sie sich bedient, ihre Berichte darin nach Hof zu schicken, gesunden; über das Cinte und Andre durch eine von M. G. S. H. R. und B. *) verordnete, hochansehnliche Commission zu unterschiedlichen Malen sowohl freundlich als ernstlich examinirt worden. Da sie aber anstatt der lauterer Wahrheit Gott zu Ehren und der Obrigkeit zu Gehorsamen, in ihrer Bekenntniß viel Bosheiten und falsche, erdichtete Reden gebraucht, ja in wählender Haft sowohl gegen

*) Meine Gnädigen Herren Räthe und Burger.

M. G. H. Examinatoren, als unter der ihr zugeordneten Wacht sich so vieler Listen und Falschheiten bedient, daß ohne hochobrigkeitliche Prudenz im hiesigen Stand und unter derselben Bürgerschaft große Alterationes, Verwirrung und Confusionen hätten entstehen können.

Wie aber die hohe Obrigkeit mit mehrerem Ernst an sie gesehet, an die Folter schlagen lassen, hat sie endlich angefangen, etwas zu bekennen und hernach ohne Marter eine sehr weitläufige Verzicht gethan, welche substanzlich in folgenden Punkten begriffen:

1) Daß sie und ihr Ehemann Samuel Perregaux dem französischen Herrn Ambassadoren Alles, was sie irgend vernehmen können, zu wissen gemacht und von deswegen von ermeldtem Herrn Ambassadoren allerhand Verehrung an Geld, Ring, Pferd, Zeug zu Kleidern und Anderes empfangen;

2) Daß zu dem End und damit man nicht leichtlich wüssen und erfahren könne, von wem sie einander schreibend, des Ambassadoren Secretarius Herr de la Boulaye angezogenen Schlüssel gemacht, ihr Mann denselben abgeschrieben und sie sich dessen bedient, auch selbigen vermehrt habe.

3) Daß sie auch von der Hand obangezogenen Secretarii 30 doppelte Dublonen empfangen und über sich genommen habe, selbige zwei Herren hiesigen Standes anzubieten und damit zu trachten, selbige auf französischer Seiten zu bringen; seien aber nicht gegeben, noch angeboten worden, sondern noch vorhanden, weilen sie nicht gewüßt mit was Manier selbige anbringen.

4) Daß sie unterschiedlicher, hoher Herrn dieses Standes Namen mißbraucht und damit dem Ambassadoren glauben gemacht, als wenn das einte oder andre, das sie ihm schriebe, von denselben herkäme, welches doch Alles falsch und von ihr erdichtet und zu keinem andern End geschehen sei, als sich groß und z'gelten zu machen und als wenn ermeldte Herren mit ihr in einiger Intrigue begriffen wären; nehme aber Gott zum Zeugen, daß Niemand mit ihr intressirt und ermeldte Herren ganz unschuldig seien: daß sie auch keinem derselben einiges Schreiben vom Ambassador zugebracht und eröffnet, oder einigen Rath über das einte oder andre deswegen empfangen; sondern diejenigen Schreiben, welche der Ambassador vermeinte, daß sie ihnen überbringe, selbst erbrochen und nach ihrem Schelmgeist beantwortet habe, und also durch dieses Mittel den französischen Ambassador zu betrügen und Geld von ihm zu ziehen gesucht, wie beschehen; und das sei so wahrhaft als sie begehren, daß Gott der Herr ihr am jüngsten Tag gnädig sein wolle.

5) Damit aber der Ambassador sich einbilde und glaube, daß diejenigen Antworten, welche sie ihm zugeschickt, von denen Herren selbst, deren hohe Namen sie so schändlich mißbraucht, herkommen, habe sie sich vieler unterschiedlicher geringer Personen bedient, welche die Schreiben, so ihr Mann mehrentheils aufgesetzt, abgeschrieben habend.

6) Daß sie eben deswegen alle Conferenzen, welche der Ambassador beständig zu erhalten gesucht, abgelehnt, demselben auch ungeachtet vielfältigen Begehrens etwelche von ihr selbst den von la Boulaye gemachten Schlüsseln angehängte Namen nicht eröffnen wollen, weil sie sich befürchtet, es möchten die Herren, deren Namen darunter verstanden, auf Tagsatzungen und Conferenzen geschickt werden und also ihr Schelmenwert an den Tag kommen, mit welchem sie den Ambassadoren meisterlich dran gesetzt und betrogen.

7) Daß sie mit des Ambassadors Secretario auch mündlich conferirt, als welcher sowohl zu Rußwoyl als allhie zu verschiedenen Malen zu ihr kommen.

8) Daß sie allhiefige Kanzlei und andre Personen verdächtig gemacht und ausgeschrauen, als wenn die geheimen Sachen von danachen dem Ambassadoren communicirt wurdind und der Ambassador denen selben Pensionen und sonst nambhafte Vortheile zukommen ließe und doch sowohl an der Marter als seither bekannt und beständig erhalten, daß sie weder den Herrn Stadtschreiber, noch einige Kanzleibediente nicht kenne und von denenselben nichts Ungebührliches, auch Niemanden kenne, noch wüße, der von dem Ambassador Pensionen beziehe.

Erkannte und bekannte hiemit, daß sie schwerlich gefehlt, indem sie sich Sachen unterstanden, die weder ihr noch einigen ehrlichen Leuten geziemen, daß sie die Häupter und Säulen des Stands boshafterweis bei jedermänniglich, als wenn sie an dem Vaterland untreu wären, verdächtig gemacht und dieselben sowohl an ihren Personen als ihren hohen Stellen angegriffen und so viel als sie gekonnt, mit Geld und Präsenten zu bestechen gesucht und allerlei Verwirrung angerichtet. Bittet aber Gott, eine hohe Obrigkeit und alle diejenigen, welche sie mit ihrer Hand und Zunge beleidiget um Gnad und Verzeihung und ein gnädig Urtheil,

Worüber M. G. S. H. K. und B. bei Eiden versammelt ihre Reflexionen reiflich walten lassen und gefunden: „sintemalen diese Verhaftete 1) durch den französischen Ambassadoren eingeführt und derselbe selbst und Niemand anders durch sie betrogen worden, 2) hiesigem Stand dadurch auch kein Nachtheil widerfahren, 3) diejenigen Herrn M. G. S. H. Rätthe, deren Namen sie unter verdeckten Worten mißbraucht, und auch diejenigen, welche sie von der ihr zugegebenen Macht so boshafter Weise durchgezogen, ihr diese ihnen zugefügte Beleidigung aus Christlichem Gemüth und Herzen verzogen, weil ihnen bekannt, daß diese Weibsperson nit bei vollkommener, gesunder Vernunft, sondern von Jugend auf von Jedem männiglich für eine Überwitzige oder Halbnaärrin gehalten worden, — 4) dero ansehnliche Verwandtschaft auch in aller Unterthänigkeit um Demuth und Gnad und Fristung ihres Lebens angehalten — als habind M. G. S. H. um hiesige Stand wohl verdienten

ansehnlichen Anverwandtschaft willfahrt und dieser Perregaux „aus sonder Gnad das Leben geschenkt,“ jedoch mit dem Geding, daß angezogene Verwandtschaft alle seit ihrer Behändigung erlaufene Kösten über sich nehme und ersetze, sie die Perregaux auch hinfür verköstige und an solche sichere Orte schaffe, daß weder durch sie, noch von ihretwegen weder dem Stand noch irgend Jemand einiger Schaden oder Nachtheil zugefügt werden könne, darum sie M. G. S. S. genugsam Bürgschaft und Sicherheit stellen sollen. Die 30 doppelten Dublonen dann betreffend, welche des Ambassadors Secretarius ihr jüngst hinzugesellt, um gewisse Personen damit zu bestechen, zu Handen M. G. S. S. und Obern confiscirend.

Actum den 18. Februar 1690.

Schon das Thurbuch gibt indessen zu, daß obiges Urtheil auf Drängen der Familie Wattenwyl von einem Todesurtheil absah, ja daß später unterm 24. März ihr auch die Bürgschaft für die Begnadigte erlassen und sie selbst auf „der Pergantin Effecten und die noch nicht assignirten 30 Dublonen angewiesen wurde.“

Aber noch klarer läßt uns die Perregaux selber in diese geheimen, verborgenen Verhandlungen hineinschauen. Sie erzählt:

„Die Richter fürchteten, wenn ich am Leben bliebe, könnte ich der ganzen Welt ihre Grausamkeit und Ungerechtigkeit verkünden. Es blieb ihnen daher kein ander Mittel die Erinnerung daran zu ersticken, als mein Tod. Ihr Urtheil ging daher dahin, ich sollte mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht und mein Vermögen confiscirt werden. Der Rath der Zweihundert billigte diesen Entschluß ohne alle Opposition, weil meine sämtlichen Verwandten abtreten mußten und so das Urtheil in den Händen von Leuten niedrer Abkunft ohne alle Kenntniß von Gesetz und Brauch lag. Das Urtheil wurde mir sofort eröffnet. Die Geistlichen der Stadt erfüllten die traurige Pflicht mich Tag und Nacht auf den Tag der Hinrichtung, der auf den Samstag festgesetzt war, vorzubereiten.“

Bei diesem Anlaß war es, daß sie dem Helfer Bachmann, spätern Decan, erklärte, sie sterbe im Vertrauen auf Gott; denn das Urtheil sei ungerecht, da sie weder gegen den Staat noch gegen einzelne Personen conspirirt habe. Sie werde daher sterben heldenmüthig wie die Blutzegen der Vergangenheit; die Richter aber hätten ohne Zweifel Rechenschaft zu geben von dem ungerichten Blut, das sie vergossen!

Der Schreckenstag war endlich da: der Henker bereit, mit dem Schwerte ihr das Haupt abzuschlagen. In der Nähe stand der schwarz ausgeschlagene Wagen ihres Bruders um ihre Leiche aufzunehmen. Sie selbst erschien umgeben von Wachen und Dienern der Gerechtigkeit. Der Proceß und das

Urtheil wird verlesen. Da erhebt sich der Großweibel Abraham Tscharner als öffentlicher Anwalt der Verurtheilten. In einer pathetischen Rede betont er die Schwächen des weiblichen Geschlechts und ihre oft zum Aeußersten führenden Folgen, hebt hervor, daß der Perregaux Vergehen zu keinem Geständniß aber auch zu keinen bösen Folgen für das Gemeinwesen geführt, daß sie eine Fremde und demnach weniger strafbar sei, daß man die böse Absicht nur dann bestrafe, wenn sie von bösen Folgen begleitet sei und endlich daß man, ihre vornehme Geburt berücksichtigend, sich hüten sollte, einer Familie, die sich jederzeit um den Staat so verdient gemacht habe, eine Schmach anzuthun; er schließe daher mit der Bitte um Begnadigung.

Als er geendet, erschienen die sämmtlichen Verwandten der Perregaux in langen schwarzen Mänteln und Trauergewändern und erklärten den Richtern, daß sie sich aus der eben verlesenen Procebur nicht überzeugen könnten, die Beklagte habe ein todteswürdiges Verbrechen begangen; im Gegentheil sei das grausame und unerhörte Verfahren ein Beweis, daß man etwas ganz anderes im Auge habe als Bestrafung ihrer Verwandten, nämlich die Schmähung der ganzen Familie, der man sonst nichts nachreden könne, da sie sich immer ohne Makel und Tadel benommen. Sie haten zugleich, sich ihrer Verdienste um das Gemeinwesen zu erinnern und erklärten zum Schluß daß, falls die Perregaux das Opfer einer unerhörten Grausamkeit werden sollte, sie ohne anders ein so undankbares Vaterland verlassen und vertauschen würden, gegen ein Land, das ihnen mehr Gerechtigkeit widerfahren ließe.

Die Richter zogen sich zurück und verwandelten das Todesurtheil „aus Rücksichten gegen die Familie in ewige Verbannung nach Brasilien.“

„Lieber den Tod, schrie die Angeklagte; das heiße den Tod tausendmal erleiden, klagten die Verwandten, eine solche Strafe gegen eine Frau sei beispiellos und verlangten nochmals Revision des Urtheils. — Also neue Berathung, neues Urtheil: es lautete „ewiges Gefängniß.“ Allein dieses Urtheil wird ebenso verworfen, wie das auf Internirung in die Festung Narburg. — „So sei denn, lautet das fünfte Urtheil, die Gefangene der Obhut ihrer Verwandten übergeben. Letztere aber haben für ihre Person und die Kosten zu haften. Aber auch gegen diese Bürgschaft protestirten die Verwandten, und der letzte unwiderrufliche Spruch ging endlich dahin, daß die Perregaux in Freiheit gesetzt werden solle; aber erst nach Erstattung der Proceßkosten, die sich auf 200 Pistolen beliefen. Diese letztern wurden unter der Hand vom französischen Gesandten Amelot bezahlt.

Bis die Proceßkosten bezahlt waren, hielt sie ihr geiziger Bruder Samuel v. Wattenwyl, gewesener Landvogt von Romainmotten in einer Dachkammer in strengstem Gewahrsam aus Furcht, sie möchte ihm entrinnen und er dann die Kosten allein zu tragen haben. Endlich auf freien Fuß ge-

stellt, eilte Madame Perregaux in strengem Ritt nach Sanceboz, im damaligen Bischofthum Basel. Dort genoß sie mit ihrem Gemahl und Sohn die Freude eines langersehnten Wiedersehens. Auch La Boulaye, des Gesandten Secretär, hatte sich eingefunden und überzeugte sich mit Schrecken von den furchtbaren Narben und Wundmalen der Folter.

Von Sanceboz begaben sie sich nach Charguement in der Franche-Comté, wo Perregaux während seiner Flucht gewohnt hatte. La Boulaye kehrte nach Solothurn zurück. Unter der Pflege des königlichen Leibarztes Guillemin genas sie in Besançon zu neuer Kraft. Nun das alte fröhliche Leben. Besuche beim Vetter, Abt v. Baume, der Dame von Wattenwyl zu Chälons, Feste, Schmeicheleien, Complimente; ja der König selbst beglückt sie mit einer Pension. Selbst der alte ritterliche Muth der Dame kehrte wieder.

Endlich erhielt sie durch Vermittlung des französischen Gesandten die Erlaubniß, sich wieder nach Vallengin zu begeben. Aber auch da gewann sie keine Ruhe. Eben handelte es sich darum, wer das Erbe der Longueville antreten solle. Als Anhängerin des Fürsten von Conti, des unglücklichen Prätendenten, kam die Perregaux in eine schiefe Stellung. Man machte ihr das Leben sauer. Unter dem Vorwand, Madame besuche die Kirche zu selten, wurde sie vor den Kirchenvorstand geladen, und zu einer beträchtlichen Buße verurtheilt. Da brachen die alten Folterwunden wieder auf, und verbitterten ihr den Abend des Lebens.

In der Absicht, sich dem neuen Gesandten Frankreichs, dem Grafen du Luc, als eine Märtyrerin für die Sache Frankreichs darzustellen und sich dadurch seiner Gunst zu versichern, schrieb sie ihre Memoiren, die wir hauptsächlich als Quelle unserer Schilderung benützt und starb am 21. November 1714. Ihr Grabmal schmückt die Kirche von Vallengin. Die Inschrift, geziert mit den 3 Flügeln des Familienwappens von Wattenwyl lautet also: Ici repose dans l'assurance d'une glorieuse resurrection le corps de Dame Katharine Françoise de Wattenwyl, epouse du Sieur Samuel Perregaux ci-devant maitre-bourgeois et ancien d'Eglise de Valengin, décedée le 21. November 1714 agée de 69 ans. Dieu a son âme.

Die Wahlen in Ungarn.

Aus Pest.

Extra Hungariam non est vita! — das hat sich wieder bei den Wahlen gezeigt. Von einer deutschen Abgeordnetenwahl will ich gar nicht reden, aber selbst eine englische oder amerikanische ist blaß und farblos gegen